

## Pressemitteilung

Nr. 21pm604

Datum: 11. November 2021

### Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

**Simone Hotz**

Telefon 07031 663-1204

E-Mail [s.hotz@lrabb.de](mailto:s.hotz@lrabb.de)

### Die neuen Regelungen rund um die Nachverfolgung von Kontaktpersonen

#### Eigenverantwortung steigt, Gesundheitsamt schält sich nur noch in bestimmten Bereichen ein

Seit dieser Woche gelten neue Regeln im Kontaktpersonenmanagement – hier nochmals das Wichtigste in Kürze. Kernpunkt ist, dass erkrankte bzw. positiv getestete Personen ab sofort nicht mehr vom Gesundheitsamt angerufen werden. Wer positiv getestet ist, muss sich – samt der ungeimpften Haushaltsangehörigen - umgehend eigenverantwortlich in Quarantäne begeben. In der Regel 14 Tage für die positiv getestete Person, Haushaltsangehörige in der Regel 10 Tage, wenn sie keine Symptome entwickeln bzw. auch positiv getestet werden. (Ist man länger krank, dauert natürlich auch die Quarantäne entsprechend an).

Eine erkrankte Person mit Symptomen kann sich generell nicht freitesten, um die Absonderung früher zu beenden. Lediglich komplett symptomlose, positiv Getestete, die vollständig geimpft sind, können die Absonderungen mit einem negativen PCR-Test am fünften Tag beenden.

Personen, mit denen die positiv getestete Person neben den Haushaltsangehörigen Kontakt hatte, müssen von ihr selbstständig informiert werden. Diese sollten die eigenen Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen. Vollständig geimpfte, symptomlose Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige müssen sich nicht in Absonderung begeben.

Wer von den Haushaltsangehörigen keinerlei Symptome entwickelt, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test bzw. nach sieben Tagen mittels Schnelltest (kein Selbsttest!) freitesten und die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.

Wer Bescheinigungen benötigt, um sie dem Arbeitgeber vorzulegen, bekommt diese über die Rathäuser. Das gilt sowohl für die positiv getestete Person als auch für die Haushaltsangehörigen.

Von den Ordnungsämtern in den Rathäusern wird die Einhaltung der Absonderung / Quarantäne auch routinemäßig kontrolliert.

Das Gesundheitsamt wird sich auf größere Ausbruchsgeschehen oder bei Fällen in vulnerablen Gruppen (z.B. Pflegeheime) konzentrieren. Viele hilfreiche Informationen, was zu tun ist, wenn Selbst-, Antigen- oder PCR-Test positiv sind, finden sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen, [www.lrabbb.de](http://www.lrabbb.de), bei den Informationen zum Corona-Virus. Selbstverständlich ist auch die Corona-Hotline geschaltet; unter der Nummer 07031 663 3500 kann man sich von Montag bis Freitag, von 8:30-12:00 Uhr melden, Montag bis Mittwoch außerdem von 13:30–15:30 Uhr und am Donnerstagnachmittag bis 18.00 Uhr.